

# 1. Zentrum für Gehör und Sprache

## 1.5 Zentrumswegweiser

Dieser Wegweiser verschafft Ihnen einen Überblick über die vielfältigen Angebote des Zentrums, welches als Dachorganisation spezialisierter Fachabteilungen beraterische, therapeutische und andersschulische Angebote für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung und/oder schweren Spracherwerbsbeeinträchtigung erbringt. Unsere Leistungen erbringen wir für Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Zürich und aus den umliegenden Regionen.



### 1. Organisationsform des Zentrums

Die einzelnen Fachstellen des Zentrums sind eigenständige Organisationen und erbringen spezialisierte Dienstleistungen im Zusammenhang mit Entwicklung und Schulerfolg hörbeeinträchtigter Kinder.

### 2. Säugling, Kleinkind, Kindergarten

#### 2.1 Erstberatungsstelle

Dank dem Hörscreening von Neugeborenen werden Hörbeeinträchtigungen in der Regel bereits im Säuglingsalter erkannt. Für Eltern geht die Diagnoseeröffnung mit einer massiven Verunsicherung einher.

Die Erstberaterin berät und begleitet Eltern in der schwierigen Phase nach der Diagnosestellung. Die Familie wird darin unterstützt, sich auf die ungewohnte Situation einzustellen und neue Perspektiven zu entwickeln. Die Erstberaterin informiert offen und neutral über die verschiedenen Angebote und vermittelt Kontakte zu Therapiestellen, anderen betroffenen Eltern, Elternvereinigungen und weiteren Fachstellen.

Die Beratung findet bei den Eltern zu Hause oder an der Therapiestelle statt und ist vertraulich. Die Erstberatungsstelle kann von allen Eltern hörbeeinträchtigter Kinder bei besonderen Fragestellungen (Erziehungs- und Familienfragen) kontaktiert werden.

Diese unabhängige kantonale Stelle ist administrativ der Zentrumsorganisation eingegliedert.

#### 2.2 . Audiopädagogischer Dienst Frühförderung APD

Hörbeeinträchtigte Kleinkinder erhalten am Wohnort regelmässig Hör-/Sprachtherapie. Die Intensität richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen. Dazu gehört eine konstante, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem weiteren Beziehungsumfeld des Kindes (Logopädie, Hörge-

räteakustik, Kindergarten etc.). Gemeinsame Ziele sind ein natürliches Kommunikationsverhalten in Familie und Umfeld, die Entwicklung der sprachlichen und sozialen Kompetenz des Kindes sowie die optimale Gesamtenwicklung insgesamt.

In Ergänzung zur Einzeltherapie findet für Kinder ab 2 1/2 Jahren wöchentlich eine Gruppentherapie statt.

### 3. Schule und Lehre

#### 3.1 Audiopädagogischer Dienst Beratung APD B

Die BeraterInnen nehmen ab Kindergarten mit Früherzieherinnen, Eltern, Behörden und Lehrkräften Kontakt auf und optimieren so die schulischen Ausgangsbedingungen für die hörbeeinträchtigten Kinder.

In regelmässigen Standortbestimmungen wird der pädagogisch-therapeutische Unterstützungsbedarf (Audiopädagogik, Logopädie etc.) festgelegt und weitere Massnahmen werden erörtert. Auch Jugendliche in Gymnasien oder an öffentlichen Berufsschulen können vom Beratungsangebot (Information Arbeitgeber, individueller Stützunterricht) Gebrauch machen.

Allen am Erziehungsprozess Beteiligten (Eltern und Fachleuten) wird eine umfassende Information und Beratung angeboten.

#### 3.2 Audiopädagogischer Dienst Förderung APD F

Je nach Hörbeeinträchtigung und allfälligen zusätzlichen Lernproblemen genügen die wohnortseigenen Stützsysteme nicht. Die SpezialistInnen des Audiopädagogischen Dienstes Förderung erbringen in diesem Fall in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft mehrmals wöchentlich spezifische pädagogisch-therapeutische Leistungen in Form von Hörtaktik, Hörerziehung. Techniküberprüfung und Schulstoffvorbereitung.

Für die Schulgemeinden entsteht eine Kostenbeteiligung pro Lektion.

## 4. Sonderschulung

### 4.1 Teilintegrationsklassen TIK

Teilintegrationsklassen sind für hörbeeinträchtigte SchülerInnen gedacht, welche weder eine volle Integration bewältigen können noch auf ein vollständiges Sonderschulangebot angewiesen sind.

Diese Kleinklassen für hörbeeinträchtigte SchülerInnen sind in Gastschulhäusern von Gemeinden situiert. Je nach Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der betroffenen Kinder wird Kleinklassenunterricht und Therapie erteilt und sie werden teilweise in Regelklassen integriert. Die Teilklassenlehrerin integriert sich ihrerseits ins Schulhausteam.

Dieses Angebot richtet sich nach der Nachfrage aus einer Region aus.

### 4.2 Schule für Gehör und Sprache SGSZ

Die Schule für Gehör und Sprache ist die zürcherische Sonderschule für stark hörbeeinträchtigte und/oder sprachverwerbsbeeinträchtigte SchülerInnen ab Kindergarten bis Ende Primarschulzeit, ausnahmsweise bis zur Aufnahme der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Die SchülerInnen sollen zu einer selbständigen Lebensführung befähigt werden durch Wissensvermittlung in Anlehnung an den Zürcherischen Lehrplan und durch Aufbau der Kommunikationskompetenz in Laut-, Schrift- und Gebärdensprache. Gut begabte Kinder werden in Kooperation mit Regelklassen des Quartiers unterrichtet.

Es werden diverse die Kommunikation stützende Hilfsmittel eingesetzt (PECS, B.A.Bar etc.) unter Beratung unserer Logopädinnen.

## 5. Weitere Dienstleistungen

### 5.1 Förderdiagnostische Abklärungsstelle

Subsidiär zu allgemeinen Abklärungsstellen können in Ergänzung dazu Spezialabklärungen unter Berücksichtigung der Hörbeeinträchtigung durchgeführt werden.

### 5.2 Audiologischer Dienst / Hörgeräteakustik /

Der audiologische Dienst arbeitet mit der ORL-Klinik des Universitätsspitals sowie den privaten Akustikern zusammen. Er ist zuständig für Beratung rund um Fragen des Gehörs, Anpassung, Reparatur der Hörgeräte oder Cochlea Implantate (CI).

### 5.3 Transporte

Die Transportorganisation für die SonderschülerInnen wird zentral organisiert und durch beauftragte Unternehmen durchgeführt.

## 5.4 Zentralverwaltung

Die Zentralverwaltung beantragt Kostengutsprachgesuche an IV und an Gemeinden. Sie verrechnet Leistungen an die Kostenträger.

Zudem stellt sie Verbindung her und informiert über die verschiedenen Leistungsangebote.

## 5.5 Information/Prävention

Das Zentrum ist beauftragt, Informationen über Hörbeeinträchtigungen und deren Auswirkungen zu erarbeiten und abzugeben (in Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen).

Diverse Merkblätter wie das vorliegende werden im Internet zu verschiedenen Themen publiziert oder können über die Stellen bezogen werden.

**Detailliertere Informationen sind auf der Homepage abrufbar und erteilen Ihnen selbstverständlich sämtliche aufgeführten Fachstellen:**

### ■ Zentrumsverwaltung

Frohaldstr. 78; 8038 Zürich  
Tel. 043 399 89 39, Fax 043/399 89 38  
[www.zgsz.ch](http://www.zgsz.ch), [info@zgsz.ch](mailto:info@zgsz.ch)

### ■ Erstberatungsstelle

Habsburgstr. 30; 8400 Winterthur  
Tel./Fax 052 223 25 05  
[irene.eckerli@erstberatung.ch](mailto:irene.eckerli@erstberatung.ch)

### ■ APD Frühförderung

Frohaldstr. 78; 8038 Zürich,  
Tel. 043 399 89 20/39, Fax 043/399 89 38  
[apd.fruehfoerderung@zgsz.ch](mailto:apd.fruehfoerderung@zgsz.ch)

### ■ APD Förderung & Beratung

Kalchbühlstr. 79, 8038 Zürich,  
Tel. 044 487 10 50, Fax 044 487 10 55  
[apd.sekretariat@zgsz.ch](mailto:apd.sekretariat@zgsz.ch)

### ■ Teilintegrationsklassen

c/o Zentrum, Frohaldstr. 78; 8038 Zürich  
Tel. 043 399 89 39, Fax 043 399 89 38

### ■ Schule für Gehör und Sprache

Frohaldstr. 78; 8038 Zürich,  
Tel. 043/399 89 39, Fax 043/399 89 38  
[info@zgsz.ch](mailto:info@zgsz.ch)